

Beitragsordnung

I. Grundlage

Gemäß § 6 der Satzung des Wasserversorgungsvereins Langenberg e.V. erhebt der Verein Mitgliedsbeiträge, Gebühren und ggf. Umlagen, dessen Höhe hier festgeschrieben ist.

II. Regelungen

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt rückwirkend zu Beginn eines Jahres in Kraft.

Die Höhe der derzeitigen Beiträge ergibt sich aus der n. a. Tabelle.

| | |
|------------------------------|---------------------------------------|
| Hausanschluss | 1790,00 EUR / einmalig |
| Wasserentnahmegebühr | 0,15 EUR /m ³ |
| Beitrag für Frischwasser | 0,60 EUR / m ³ |
| Beitrag zur Rücklagenbildung | 15,00 EUR / Jahr |
| Ggf. Umlagen | Max. das 3-fache der letzten Rechnung |

III. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde am 11.9.2021 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt rückwirkend zum 1.1.2021 in Kraft.